

**Verlängerung der Mittel für lufthygienische
Untersuchungen und Projekte in 2022 und 2023**

Produkt 45561100 Umweltvorsorge

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2022 - 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04458

1 Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 09.11.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

Die Finanzierung des Rahmenvertrages für lufthygienische Gutachten wurde ursprünglich für den Zeitraum 2020 bis 2021 mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16395 mit 200.000 € bewilligt und das heutige Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) beauftragt, die Vergabe eines Rahmenvertrags durchzuführen. Der Rahmenvertrag wurde aufgrund Verzögerungen bei der Vergabe nun für den Zeitraum vom 01.11.2020 bis 31.10.2022 geschlossen. Die bis zum Jahr 2021 bewilligten Mittel werden nicht ausgeschöpft und sollen im Rahmen des vorliegenden Finanzierungsbeschlusses in die Jahre 2022 und 2023 übertragen werden. Somit ist eine vollständige Refinanzierung für die Jahre 2022 und 2023 gegeben. Die zu übertragenden Mittel haben eine Höhe von 180.000 €. Dies sichert den Erhalt der Möglichkeit zur kurzfristigen Durchführung von lufthygienischen Untersuchungen. Insbesondere aufgrund der Übertragung der Zuständigkeit für die Aufstellung von Luftreinhalteplänen gemäß § 47 BImSchG auf die Landeshauptstadt München ist die kurzfristige Handlungsfähigkeit unerlässlich und somit die Übertragung der unverbrauchten Mittel für lufthygienische Untersuchungen dringend geboten. Zusätzlich ist die Finanzierung in Höhe von insgesamt 84.000 € (2022 und 2023) des Anteils der Landeshauptstadt am Forschungsprojekt des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz „Reinigen neue

Luftfiltersysteme die Stadtluft von urbanem Stickstoffdioxid?“ zur wissenschaftlichen Untersuchung der Wirksamkeit von Luftfilteranlagen notwendig.

Tabelle zur Verteilung der übertragenen Mittel von jeweils 90.000 € für 2022 und 2023:

Jahr	Projekt	Jährl. Mittel	Gesamtmittel
2022	Lufthg. Untersuchungen	48.000 €	96.000 €
2023	Lufthg. Untersuchungen	48.000 €	
2022	Stromkosten	42.000 €	84.000 €
2023	Stromkosten	42.000 €	
Summe		90.000 € pro Jahr	180.000 €

2. Verlängerung des Rahmenvertrags für lufthygienische Untersuchungen

Aufgrund der hohen Bedeutung der Luftreinhaltung sowie der Übertragung der Zuständigkeit zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen gemäß § 47 BImSchG zum 01.06.2021 durch Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) haben sich die Aufgaben im Sachgebiet Luftreinhaltung quantitativ und qualitativ weiter stark vermehrt. Mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16395 („Luftreinhaltung Rahmenvertrag für lufthygienische Gutachten“) wurde in 2019 eine Mittelumschichtung in Höhe von 200.000 € zur Vergabe eines Rahmenvertrags für lufthygienische Gutachten im Zeitraum 2020 und 2021 bewilligt. Dazu wurde die Mittelbindung für Restmittel aufgehoben, die mit Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09397 für ergänzende Luftschadstoff-Messungen bewilligt worden waren. Der o.g. Rahmenvertrag wurde aufgrund Verzögerungen bei der Vergabe für den Zeitraum 01.11.2020 bis 31.10.2022 abgeschlossen.

Es ist davon auszugehen, dass die bewilligten Mittel in Höhe von 200.000 € im Bewilligungszeitraum 2020-2021 nicht vollständig eingesetzt werden können. Weiterhin sind aber dringende Fragen zur fachgutachterlichen Klärung lufthygienischer Belange bei städtischen Projekten (z.B. Busspuren, Anträge, Bauleitplanverfahren) zu beantworten. Darüber hinaus ist im Rahmen der neu übertragenen Zuständigkeit zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen gemäß § 47 BImSchG einer Klärung der Auswirkungen auf die Lufthygiene vermehrt gegeben. Es sollen von den bereits bewilligten Mitteln aus dem bestehenden Beschluss zum Rahmenvertrag die verbliebenen Restmittel i. H. v. 180.000 € übertragen werden. Somit ist eine vollständige Refinanzierung für die Jahre 2022 und 2023 gegeben. Der Rahmenvertrag ist zusammen mit der Vergabestelle 1 rechtzeitig auszuschreiben, so dass ein möglichst nahtloser Übertrag der Restmittel in einen Folge-Rahmenvertrag eingebracht werden können.

Durch die Übertragung der Zuständigkeit zur Aufstellung von Luftreinhalteplänen, ist

die Einhaltung der Grenzwerte im Stadtgebiet vollumfänglich durch die Landeshauptstadt München sicherzustellen. Dabei sind zur kurzfristigen Klärung lufthygienischer Belange bei städtischen Projekten externe gutachterliche, kurzfristig abrufbare Leistungen erforderlich. Denn letztendlich müssen alle Planungen die Einhaltung der gesetzlichen Luftgrenzwerte sicherstellen. Nur mit einem externen Gutachter können die entsprechenden lufthygienischen Modellierungen und Bewertungen zeitnah vorgenommen und auf diese Weise Verzögerungen bei der Planung derartiger Projekte verhindert werden, die einer Klärung der Auswirkung auf lufthygienischen Belange bedürfen. Zudem können externe Gutachten eine unabhängige und gerichtsfeste Darstellung der lufthygienischen Situation sicherstellen. Die lufthygienische Untersuchung von Projekten und Maßnahmen stellt eine Pflichtaufgabe der LHM dar und versichert dem Bürger, dass die Einhaltung der Grenzwerte gemäß 39. BImSchV in allen Bereichen untersucht und somit sichergestellt wird bzw. schnellstmöglich erzielt werden kann.

3. Übernahme Stromkosten Projekt zur Luftfilterung des StMUV

Das Forschungsprojekt „Reinigen neue Luftfiltersysteme die Stadtluft von urbanem Stickstoffdioxid?“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt- und Verbraucherschutz (StMUV) dient zur wissenschaftlichen Untersuchung der Wirksamkeit von Luftfiltersäulen an der Landshuter Allee. Es soll exemplarisch am Standort Landshuter Allee wissenschaftlich untersucht werden, ob und wie sich Luftreinigungssysteme einsetzen lassen, um die Stickstoffdioxid-Konzentration im Umfeld verkehrsreicher Straßen zu reduzieren. Dies wird von vier bayerischen Universitäten unter der Federführung der Universität Bayreuth durchgeführt. Das Vorhaben ist als mögliche kurzfristig umsetzbare Maßnahme zur Einhaltung des NO₂-Grenzwertes an der Landshuter Allee einzustufen. Das zuständige Referat für Gesundheit und Umwelt bzw. seit 01.01.2021 das Referat für Klima- und Umweltschutz sind eng in das Projekt eingebunden. Das Projekt zur wissenschaftlichen Untersuchung der Wirksamkeit von Luftfiltersäulen entlang stark befahrener Straßen des StMUV mit einer Vielzahl untergeordneter Analysen, z.B. zur tatsächlichen Zusammensetzung der Flotte oder dem kleinräumigen NO₂-Immissionsverhalten, liefert wertvolle Erkenntnisse für die weitere Luftreinhalteplanung der Landeshauptstadt München im Stadtgebiet München.

Der Freistaat Bayern finanziert Projektkosten in Höhe von rund 2,3 Mio. €, die Landeshauptstadt hat die Finanzierung der Stromkosten für den Betrieb der Filtersäulen in Höhe von rund 84.000 Euro in Aussicht gestellt. Die Luftfilteranlagen sollen nach aktuellem Stand ab November 2021 entlang der Landshuter Allee aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Die Stromkosten für den Betrieb der Luftfilteranlagen in 2021 werden aus Restmitteln des Sachgebiets Luftreinhaltung gedeckt.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Übertragung unverbraucher Mittel in 2022 und 2023 zur kurzfristigen gutachterlichen Untersuchung von Maßnahmen im Rahmen der Luftreinhalteplanung sowie zur Unterstützung des Projekts Reinigen neue Luftfiltersysteme die Stadtluft von urbanem Stickstoffdioxid? des StMUV zur wissenschaftlichen Untersuchung der Wirksamkeit von Luftfiltersäulen im Straßenraum. Eine vollständige Refinanzierung für die Jahre 2022 und 2023 ist gegeben.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2022.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			90.000,-- 2022 90.000,-- 2023
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			90.000,-- 2022 90.000,-- 2023
IA 655611205 Sachkonto 651000			

Link zu den [Kostenstellen und Innenaufträgen und den am häufigsten verwendeten Sachkonten](#)

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch Übertragung bereits genehmigter Mittel aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16395. Es ist davon auszugehen, dass die bewilligten Mittel in Höhe von 180.000 € im Bewilligungszeitraum nicht eingesetzt werden können und daher in die Jahre 2022 und 2023 umgeschichtet werden.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2022 aufgenommen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022; siehe Nr. 9 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz."

4. Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt 45561100 Umweltvorsorge.

4.1. Produktbeschreibung

Eine Änderung der Produktbeschreibung ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

5. Bezug zur Perspektive München

Folgende Ziele/Leitlinie/n der Perspektive München werden/wird unterstützt:

10.1 Leitlinie Ökologie, Ziele Klima/Luft

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die übertragenen Mittel in Höhe von 84.000 € für die Übernahme der Stromkosten im Projekt „Reinigen neue Luftfiltersysteme die Stadtluft von urbanem Stickstoffdioxid?“ in Höhe von je 42.000 € in 2022 und 2023 einzusetzen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die übertragenen Mittel in Höhe von 96.000 € (2022 + 2023) für einen Rahmenvertrag für gutachterliche Untersuchungen im Rahmen der Luftreinhalteplanung einzusetzen.
3. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € durch Übertragung in die Folgejahre 2022 und 2023 zu finanzieren.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von je 90.000 € für die Jahre 2022 und 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bzw. 2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget erhöht sich im Haushaltsjahr 2022 um 90.000 €, davon sind 90.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und im Haushaltsjahr 2023

um 90.000 €, davon sind 90.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).